

Um sich Genugtuung zu verschaffen, wies die Pforte ihre diplomatischen Vertreter an, die Signatarmächte zu ersuchen, zu dem Abschluß der Zollunion zwischen Bulgarien und Serbien in entsprechender Weise Stellung zu nehmen und zu konstatieren, daß das Vorgehen Bulgariens den Bestimmungen des Berliner Vertrags widerspreche.

Gleichzeitig gab die Pforte ihren anfänglichen Widerstand gegen die Verhandlungen über die Revision der türkisch-bulgarischen Handelskonvention auf. Es erging an die bulgarische Regierung die Aufforderung, binnen zwanzig Tagen Delegierte zu ernennen, die gemeinsam mit türkischen Delegierten die strittigen Bestimmungen des seit 1900 bestehenden Zollübereinkommens überprüfen sollten. Die Verhandlungen nahmen noch vor dem definitiven Scheitern der bulgarisch-serbischen Zollunion ihren Anfang.

Die Preisgabe der Unionvorlage durch Serbien machte selbstverständlich die von der Türkei nachgesuchte Aktion der Mächte gegenstandslos.

---

## VI.

Für das Scheitern der bulgarisch-serbischen Zollunion macht Dr. Christo Abadjieff in seiner Abhandlung „Die Handelspolitik Bulgariens“\*) die „unglückliche“ Form der Union verantwortlich. Als Zollunion gelte zur Zeit nur die Vereinigung politisch selbständiger Staatsgebiete zu einem nach außen hin geschlossenen Zollgebiete. Ein Zollgebiet könne aber nur dann nach außen hin geschlossen genannt werden, wenn es einen einheitlichen, dem Auslande gegenüber geltenden Außentarif habe. Der bulgarisch-serbische Unionsvertrag habe aber einen solchen Außentarif nicht vorgesehen. Er habe nur die Zwischenzollgrenze für den inneren Verkehr der Unionsstaaten, nicht aber für die fremden Provenienzen, aufgehoben. Unter die-

---

\*) Staats- und Sozialwissenschaftliche Forschungen, Heft 143, 1910.